

Sitzungsvorlage	Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
	2014-2020 SV 0969
	Datum:
	06.06.2018
	Status:
	öffentlich
Beratungsfolge:	Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung
Federführende Stelle:	Fachbereich 3 Öffentliche Sicherheit und Recht

Anregung nach § 24 GO betreffend die Anbringung eines weiteren Drepfels im Mühlenweg

Aufgrund der Anregung nach § 24 GO eines Bürgers wurden im Mühlenweg Geschwindigkeitsmessungen über einen Zeitraum von zehn Tagen durchgeführt. Ausweislich der gezählten Fahrzeuge befahren aus Richtung Poststraße ca. fünf Fahrzeuge den Mühlenweg in der Stunde in der Gegenrichtung sind es rund acht Fahrzeuge. Aufgrund dieser niedrigen Werte ist darauf zu schließen, dass es sich fast ausschließlich um Anliegerverkehr handelt. Über 80 % der Kraftfahrer haben eine Geschwindigkeit von 20 km/h unterschritten. In Kenntnis, dass in verkehrsberuhigten Bereichen Schrittgeschwindigkeit erlaubt ist, wurde die Polizei um Stellungnahme gebeten, ob diese diesen Wert als tolerierbar bewertet oder aber eine Schwelle zur Geschwindigkeitsdämpfung als probates Mittel favorisiert.

Die Polizei lässt ein, dass durch eine Schwelle nur temporär erzwungen wird, die Geschwindigkeit zu reduzieren. Das festgestellte Geschwindigkeitsniveau zeige zwar, dass die Schrittgeschwindigkeit nicht eingehalten werde, dies aber in dem Wissen, dass dies in fast allen Bereichen nicht eingehalten werde. Um Schrittgeschwindigkeit zu erzwingen, seien mindestens 10 Schwellen erforderlich.

Auch unter Berücksichtigung der Lärm- und Emmissionsbelästigungen und der Einsatzfahrten von Rettungsdienst und Feuerwehr wurde seitens der Polizei der Einbau einer Schwelle nicht empfohlen. Diese Einschätzung deckt sich mit der Auffassung der Verwaltung.

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister